

## ÖG Pirk – Zuschreibung

# Kundmachung

Gemäß der §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung LGBl. Nr. 30/2017, beabsichtigt die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See die bestehenden Grundstücke 212/2, 218/24 und 301/3, je KG 73207 Lieseregg in das Öffentliche Gut Pirk (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch zu übernehmen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße zu erklären.

Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb zweier Wochen, das ist vom 29.01. bis 12.02.2019, bei der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See – Bauamt - schriftlich begründete Einwendungen gegen diese Zuschreibung einbringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister  
Wolfgang Klinar



F.d.R.d.A.

Angeschlagen am: 29.01.2019  
Abgenommen am: 12.02.2019